

FB6-61 wg. Split?

Fraktion
DIE LINKE, mit BÜRGERPARTEI GL
FB 6 Grundstücksnutzung
FA 6-61 Stadtplanung
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach



BÜRGER
PARTEI GL

Eingang	21. Nov. 2018
Zuständig	
Kopie	Stadt Bergisch Gladbach
z. d. A.	Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

per Telefax: 02202 142224

- Eingegangen -

12. Nov. 2018

7

DIE LINKE.

Fraktionsbüro
Tel.: 02202 142458 Fax: 02202 142448
E-Mail info@dielinkefraktion-bgl.de

12.11.2018

Unser Zeichen: PX-2018-0036

Antrag

Sanierung und bauliche Nutzung einer Altlastenfläche im Bereich Nussbaum

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte lassen Sie unseren Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Ausschüsse stellen.

Wir beantragen

- die derzeit als Wald ausgewiesene Fläche - Grundstück Grundbuch Paffrath; Blatt 11900; Flur 3; Flurstück 4000 - als potentielle Wohnbaufläche im bestehenden FNP auszuweisen und einen Bebauungsplan zu entwickeln, verbunden mit der Maßgabe, mit dem derzeitigen Besitzer über die Beseitigung sämtlicher im Erdreich befindlichen Altlasten einen öffentlich-rechtlicher Vertrag zu schließen, in dem der derzeitige Besitzer die Kosten der Sanierung übernimmt.
- Die Erschließung der entstandenen Wohnbaufläche über ein nebengelegenes Grundstück, welches sich im Besitz der Stadt Bergisch Gladbach befinden soll, zuzulassen.

Begründung:

Auf dem oben beschriebenen Flurstück befinden sich nach Untersuchungen der Unteren Bodenschutzbehörde erhebliche Belastungen mit Kohlenwasserstoffen, Schwermetallen, Sulfat und extrahierbaren, organischen Halogenverbindungen vor. Aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde ist die Vorgehensweise mit einer Abdeckung aus bindigem Boden unzureichend und birgt Gefahrenpotentiale. Eine Sanierung die Sanierungskosten einer Komplettanierung durch Bodenaustausch zumindest teilweise durch die Steigerung des Grundstückwertes zu kompensieren sind aus der Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde begrüßenswert.

Der jetzige Eigentümer, vertreten durch ein Experten-Team, bestehend aus den Herren Kai Harms und Ralf Hampe, setzen sich für die Idee einer Grundsanierung dieses Grundstückes ein. Dabei ist die Idee nicht neu, sondern stand bereits 1993 in Form einer Ordnungsverfügung im Raum.

Nach Meinung des oben beschriebenen Experten-Teams ist es durchaus möglich die Komplettsanierung in Form eines Bodenaustausches kostendeckend durchzuführen. Als Bedingungen werden genannt:

- eine Umwidmung zu Bauland und
- die anschließende Möglichkeit einer Veräußerung desselben.

Das Experten-Team hält den jetzigen Zeitpunkt für optimal, da nach deren Meinung große bauliche Veränderungen im Bereich Paffrath bzw. Nussbaum anstünden.

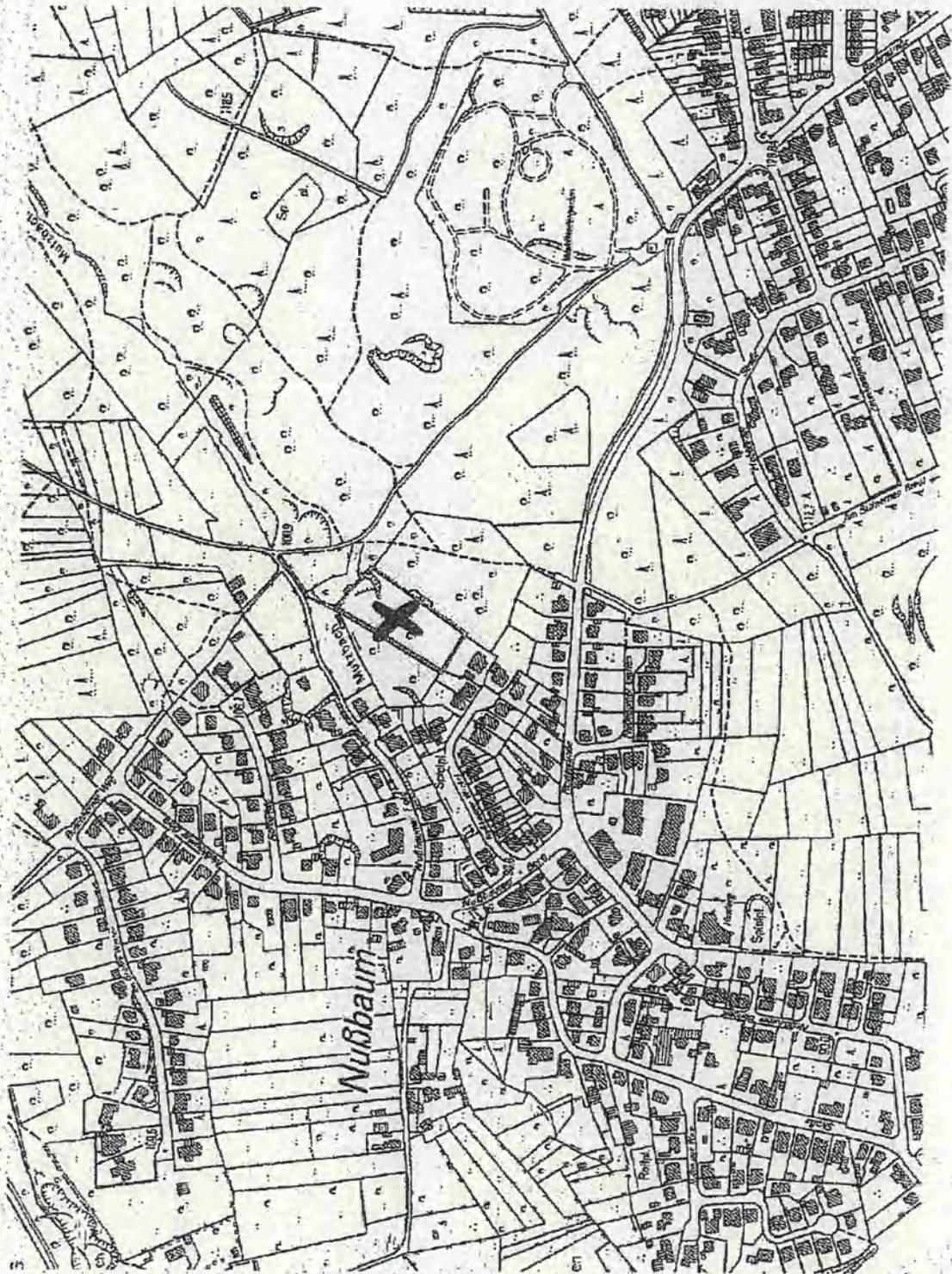
Mit freundlichen Grüßen

Thomas Klein
Fraktionsvorsitzender



Frank Samirae
stellv. Fraktionsvorsitzender

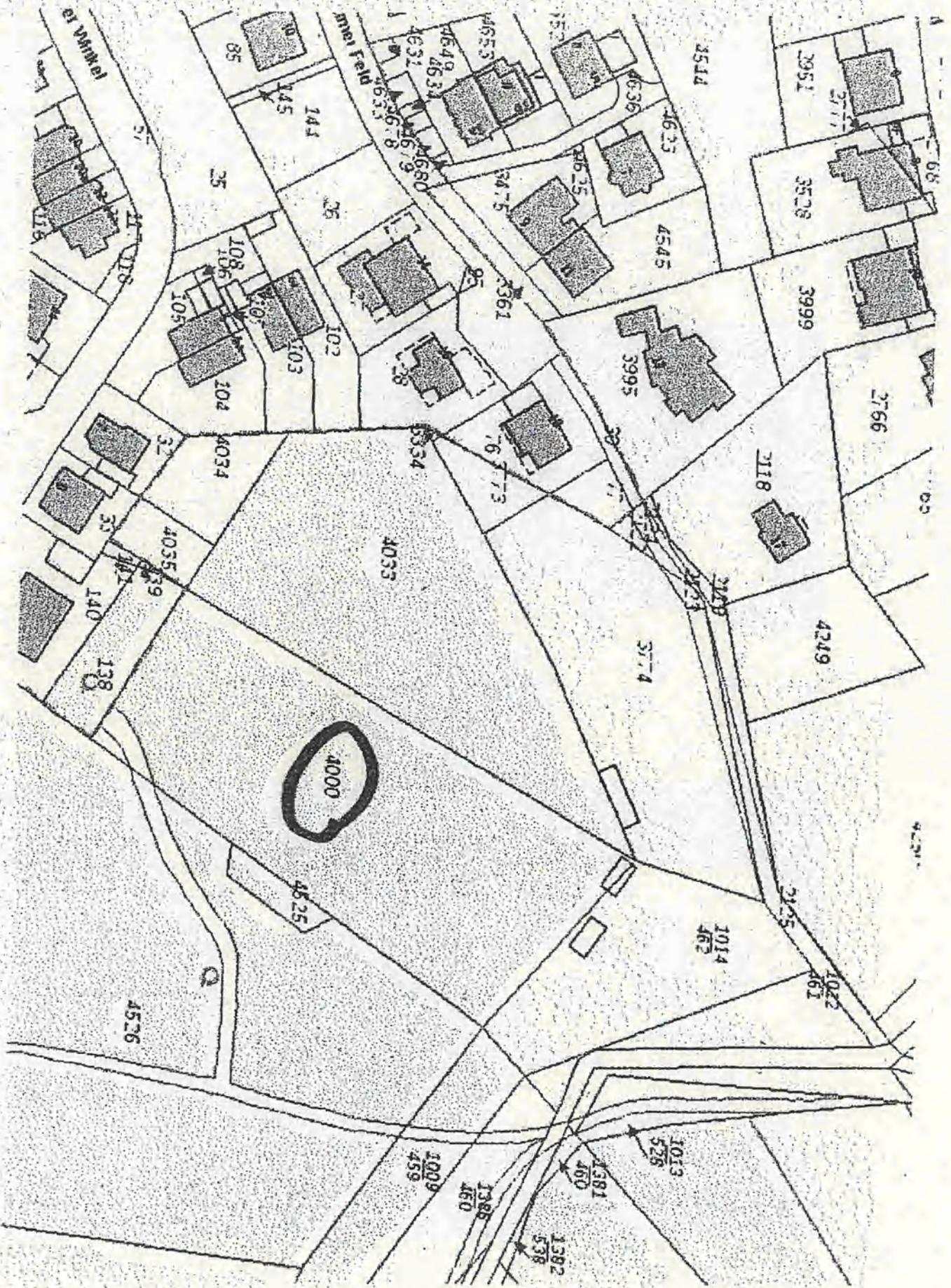
Lucie Misini
stellv. Fraktionsvorsitzende



1:5.000

02/0

18



A. A. nms

Rheinisch-Bergischer Kreis

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

RAGE Ltd.
z. H. Ralf Hampe
Oberauel 81
51491 Overath

Dienststelle: Kreishaus Heidekamp
Block C / 3. Etage
Amt für Umweltschutz

Sprechzeiten: dienstags+freitags
8.30 Uhr - 12.00 Uhr und
nach Vereinbarung

Bürofax: 227 und 400
Haltestelle Kreishaus

Bearbeiter/in: Herr Roth

Telefon: 0 22 02 13-27 20

Telefax: 0 22 02 13-10 24 95

E-Mail: umwelt@rbk-online.de
Markus.Roth@rbk-online.de

Zeichen: 66-53-11-64

Datum: 30.08.2018

Ihr Bürgerantrag; Änderung des bestehenden Bebauungsplans im Bereich Paf-frath/Nussbaum.

Sehr geehrter Herr Hampe,

Mit persönlicher Übergabe am 18.07.2018 des Bürgerantrags vom 17.07.2018 haben Sie um Stellungnahme zu dem o.g. Vorhaben gebeten. Aus Sicht meiner Unteren Bodenschutzbehörde ist das Vorhaben wie folgt zu beurteilen:

Vorab sind aus Sicht meiner Unteren Bodenschutzbehörde folgende Punkte im übergebenen Bürgerantrag nicht richtig:

- Eine ständige Grundwassergefährdung ergibt sich nicht aus einer Abdeckung aus bindigem Boden. Ganz im Gegenteil erfüllt der bindige Boden Schutzfunktionen und ist als Sicherungsmaßnahme aufgebracht worden. Aus heutiger Sicht ist diese Vorgehensweise allerdings unzureichend und birgt Gefährdungspotentiale.
- Die Austritte an der Oberfläche haben sich entgegen Ihrer Darstellung nicht dem Grundwasser mitgeteilt.

Stellungnahme aus Sicht meiner Unteren Bodenschutzbehörde:

In der Ortslage Nußbaum in Bergisch Gladbach befindet sich die mit der Nummer 66.53.11.64 registrierte Altlast "Nußbaumer Winkel".

Hier wurden Ende der 1950er Jahre Rückstände aus der Altölaufbereitung, sogenannter Säureteer, in einem ehemaligen Kalksteinbruch verkippt.

Nach Untersuchungen im Auftrag meiner Unteren Bodenschutzbehörde in den Jahren 1987 - 1992 ist von einer Ablagerungsmenge von etwa 2500 m³ auszugehen. Es liegen erhebliche Belastungen mit Kohlenwasserstoffen, Schwermetallen, EOX (extrahierbare, organische Halogenverbindungen) und Sulfat vor.

- 2 -

1961 wurde eine Sicherung der Ablagerung durch Übererdung durchgeführt, die aus heutiger Sicht unzulänglich ist.

Eine Sanierung der Altlast ist mit erheblichen Kosten verbunden. Deren Verursacher ist nicht mehr existent. Ihre angestellten Überlegungen, die Sanierungskosten einer Komplett-sanierung durch Bodenaustausch zumindest teilweise durch eine Steigerung des Grundstückswertes zu kompensieren sind daher aus Sicht meiner Unteren Bodenschutzbehörde begrüßenswert.

Die Umsetzung eines solchen Vorhabens ist mit einem erheblichen Planungs- und Organisationsaufwand verbunden. Sofern es dazu kommt, wären vielfältige Belange zu berücksichtigen und abzuwägen. Ein Beteiligungsverfahren mit allen beteiligten Behörden ist daher zwingend erforderlich.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



M. Roth